



II-5752 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Wien, am 30. April 1992

97.111/366-SL III/92

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer
Parlament
1017 Wien

2535-1/AB
1992-05-04
zu 2732 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Anschober, Freunde und Freundinnen haben am 27. März 1992 unter der Zahl 2732/J-NR/92 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Flüchtlingslager Bad Kreuzen, OÖ" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Liegen dem Innenminister ebenfalls Vorwürfe gegen den Lagerleiter von Bad Kreuzen vor?
Wenn ja, mit welchem Datum und mit welchem jeweiligen konkreten Inhalt?

2. Ist es nach den Vorwürfen der letzten Jahre in irgend einem Fall zu Untersuchungen seitens des Ministeriums über die Richtigkeit der Vorwürfe gekommen?
Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja, mit welchem konkreten Ergebnis wurde welche konkrete Untersuchung beendet?

3. Wieviele Flüchtlinge sind derzeit in Bad Kreuzen untergebracht, welche Menge an Wohnraum steht diesen Flüchtlingen zur Verfügung?

4. Welche psychologische und sozialpädagogische Ausbildung besitzt der Lagerleiter von Bad Kreuzen?

- 2 -

5. Welche Maßnahmen wird der Innenminister als Reaktion auf die neuerlichen Vorwürfe setzen?

Wird es in irgendeiner Form zur Einbeziehung und Befragung der Bevölkerung von Bad Kreuzen kommen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Die Anfrage bezieht sich offensichtlich auf Vorwürfe, die in der letzten Zeit erhoben und an den in der Anfrage genannten Personenkreis übermittelt wurden. Dem Text der Anfrage entnehme ich, daß es sich offenbar um Vorwürfe handelt, die in diesem Kalenderjahr erhoben wurden. Die nachfolgende Beantwortung bezieht sich daher auf diesen Zeitraum.

Zu Frage 1

Ja, ein alter anonyme Brief mit allgemeinen Vorwürfen und ein Schreiben mit dem Vorwurf nicht ordnungsgemäßer hygienischer Zustände in den Toiletteanlagen der Betreuungsstelle.

Zu Frage 2

Zum zweiten Vorwurf wurde eine unangemeldete Untersuchung durch den Amtsarzt durchgeführt. Sie ergab, daß keine hygienischen Mängel vorlagen. Im Zusammenhang mit dem erstgenannten Schreiben fand eine Inspektion durch den zuständigen Abteilungsleiter statt. Sie ergab keine Mängel.

Zu Frage 3

In Bad Kreuzen sind keine Flüchtlinge untergebracht, sondern Asylwerber. Der Stand an Asylwerbern betrug zum 1. April 1992 136; dieser Stand ist im wesentlichen konstant. Diesem Personenkreis stehen 66 Zimmer zur Verfügung, davon werden derzeit neun Zimmer renoviert.

- 3 -

Zu Frage 4

Es gibt keinen "Lagerleiter von Bad Kreuzen". Wenn sich die Anfrage auf den Leiter der Bundesbetreuungsstelle beziehen sollte, so ist festzuhalten, daß es sich hier um einen Bediensteten der Verwendungsgruppe B handelt, der die hiefür notwendigen Voraussetzungen erbringt.

Zu Frage 5

Auf die Beantwortung der Frage 2 wird verwiesen.

Frau [unintelligible]